

An die
örtlichen Jugendhilfeträger in NRW

Ansprechpartner:

Verena Göppert
Beigeordnete des Städtetages NRW
Tel.: 030/37711-400, Fax -409
E-Mail: verena.goeppert@staedtetag.de

Reiner Limbach
Beigeordneter des Landkreistages NRW
Tel.: 0211/300491-200, Fax -5200
E-Mail: reiner.limbach@lkt-nrw.de

Ernst Giesen
Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes NRW
Tel.: 0211/4587-241, Fax -291
E-Mail: ernst.giesen@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 51.10.00.1 Li/Ho

Datum: 23.03.2011

Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbände und dem Land zur Ermittlung eines Belastungsausgleichs zum KiföG / U 3-Ausbau
Hier: Erhebungen zum Kostenumfang

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem am 23.11.2010 die Gespräche zur Ermittlung eines Belastungsausgleichs gemäß KonnexAG zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land anlässlich der Übertragung der Aufgaben des U 3-Ausbaus an die Kommunen aufgrund des KiFöG aufgenommen wurden, hat inzwischen die Arbeitsgruppe, die die Grundlagen für den Belastungsausgleich ermitteln soll, zwei Sitzungen durchgeführt. In dieser Arbeitsgruppe sind neben dem MFKJKS, dem FM, dem MIK und den kommunalen Spitzenverbänden auch vier Jugendämter vertreten. In den Gremien der kommunalen Spitzenverbände wurde im März bzw. wird im April hierzu berichtet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in den Gesprächen dargelegt, über die Regelung eines Belastungsausgleichs für den Ausbau der U 3 – Betreuungsquote auf 35 % hinaus auch den weiteren Betreuungsausbau aufgrund des Rechtsanspruchs in die Regelung einbeziehen zu wollen. Im Hinblick auf die Frage, ab welchem Ausgangspunkt die Konnexität greift, vertritt die Landesregierung derzeit die Auffassung, dass hierfür der am 01.10.2010 tatsächliche Ausbaustand

in den Kommunen maßgeblich sein dürfte. Diese Punkte werden nach der Ermittlung des durchschnittlichen Kostenaufwandes in den Konnexitätsgesprächen zu klären sein.

Gemäß § 3 Abs. 3 KonnexAG sind zur Ermittlung der notwendigen durchschnittlichen Kosten die Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen in die Kostenfolgeabschätzung einzubeziehen. Bezogen auf den U 3 – Ausbau gilt es damit zu klären:

- Welche Herstellungs- / Investitionskosten verursacht ein U 3 – Platz ?
- Welche Kosten verursacht der „Betrieb“ eines U 3 – Betreuungsplatzes ?
- Welcher Verwaltungsaufwand ist zum Aufbau und Betrieb eines solchen Platzes erforderlich ?

Zur Ermittlung des kommunalen Ressourceneinsatzes haben die kommunalen Spitzenverbände intern mit einigen Jugendämtern zunächst dem Grunde nach die Einzelpositionen der Bruttokosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen, differenziert nach investiven Kosten, laufenden Betriebskosten und den Verwaltungskosten bzw. dem Aufwand nach Leistungsprozessen ermittelt. Eine entsprechende Aufstellung wurde auch für den Bereich der Kindertagespflege durchgeführt. Auf dieser Basis hat die TU Dortmund - Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik -, die das MFKJKS bei der Ermittlung des Belastungsausgleichs unterstützen soll, einen Fragebogen für die örtlichen Jugendämter erstellt. Da eine Befragung aller Jugendämter weder erforderlich noch in einem vertretbaren Zeitrahmen realistisch erscheint, soll die Befragung auf einzelne Jugendämter beschränkt werden. Zu diesem Zweck hat die TU Dortmund eine Zufallsstichprobe unter Berücksichtigung der drei Gruppen kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Kommunen und der Einwohnerzahl gezogen. Vorgesehen ist die Befragung von 33 Jugendämtern mit dem Ziel, platzbezogene Kosten zu ermitteln. Dies entspricht einem Anteil von rund 18 % an der Gesamtzahl der Jugendämter in NRW, so dass damit die nötigen empirischen Anforderungen im Hinblick auf die Ermittlung eines durchschnittlichen Aufwandes erfüllt werden.

Befragt werden sollen

- die kreisfreien Städte Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund, Hagen, Herne und eine weitere Stadt
- die kreisangehörigen Kommunen Mettmann, Dormagen, Meerbusch, Alsdorf, Eschweiler, Würselen, Bedburg, Brühl, Elsdorf, Frechen, Lohmar, Oer-Erkenschwick, Greven, Rheine, Detmold, Porta Westfalica, Altena, Menden und Werne
- die Kreise Viersen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Borken, Steinfurt, Herford, Minden-Lübbecke, Unna und ein weiterer Kreis

Die örtlichen Jugendhilfeträger sollen nach Absprache in der Sitzung der AG am 16.03.2011 gebeten werden, binnen eines Erhebungszeitraums von vier Wochen die Fragen zu beantworten, um möglichst zeitnah in der Arbeitsgruppe zu konkreten Ergebnissen zu gelangen. Das MFKJKS wird zum Ende der 12. KW die oben genannten Jugendämter anschreiben und die Erhebungsbögen übersenden. Zur Vorbereitung der Erhebungen wird die TU Dortmund – Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik - diese Jugendämter voraussichtlich Ende März/Anfang April 2011 zu einer Informationsveranstaltung einladen, um eine einheitliche Handhabung des Fragenkatalogs zu gewährleisten und Fragen zu beantworten.

Die Unterzeichner bitten die ausgewählten Jugendämter um Unterstützung dieses Erhebungsprozesses und Beteiligung an der Abfrage.

Die dritte Sitzung der Arbeitsgruppe, in der die Ergebnisse der Erhebung erörtert werden sollen, ist für den 11.05.2011 terminiert. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Verena Göppert
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Reiner Limbach
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Ernst Giesen
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen